

**Öffentliche Bekanntmachung gem. § 21a
der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes
(Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) i. V. m
§ 10 Abs. 7 und 8 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)**

Kreis Warendorf
Az.: 63-41022/2023

Warendorf, 15.01.2025

Der Kreis Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf, hat der Firma Windpark Milte GmbH & Co. KG, Cecilienkoog 16, 25821 Reußenköge mit Datum vom 18.12.2024 eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung mit folgendem Tenor erteilt:

„Hiermit erteile ich Ihnen gem. §§ 4, 6 und 10 BImSchG und §§ 1, 2 und Nr. 1.6.2 des Anhanges der 4. BImSchV die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von 4 Windenergieanlagen (WEA) des Anlagenherstellers Vestas vom Typ V 162-7,2 (WEA 1, WEA 2 und WEA 4) und vom Typ V 172-7,2 (WEA 3) in 48231 Warendorf.

Anlagedaten

Standorte der Windenergieanlagen

Die vier WEA des Herstellers VESTAS der Anlagenklasse EnVentus™ vom Typ VESTAS V162-7.2 MW (WEA 1, WEA 2, WEA 4) und vom Typ VESTAS V172-7.2 MW (WEA 3), serienmäßig mit Hinterkämmen (**Serrated Trailing Edges = STE**) und mit **Rood Vortex Generatoren (RVG)** ausgestattet, dürfen auf den folgenden Grundstücken im Außenbereich der Stadt Warendorf errichtet und betrieben werden:

Betriebseinheit	Anlagentyp	ETRS89 UTM-Koordinaten		Anlagenstandort		
		Ost	Nord	Gemarkung	Flur	Flurstück
WEA 1	V 162-7.2 MW	425.211,000	5.760.734,000	Einen	401	48
WEA 2	V 162-7.2 MW	425.779,000	5.760.545,000	Einen	401	46
WEA 3	V 172-7.2 MW	424.857,000	5.761.131,000	Milte	607	34
WEA 4	V 162-7.2 MW	424.822,000	5.760.636,000	Einen	401	48

Tabelle 1

Die Genehmigung bezieht sich auf die Anlagengrundstücksparzelle sowie die im Antrag dargelegten Erschließungsmaßnahmen bis zum Anschluss an eine bestehende öffentliche Straße.

Darüber hinaus gehende, außerhalb des Anlagengrundstücks liegende, ggf. geplante Erschließungsmaßnahmen (z.B. Straßen-/Wegebau), die weitere Netzanbindung und die Einspeisestelle in das Mittelspannungsnetz werden von dieser Genehmigung **nicht erfasst**.

Bauliche Abmessungen

Diese Genehmigung erstreckt sich auf die Errichtung und den Betrieb von vier WEA mit den folgenden Anlagedaten:

Betriebseinheit	Nennleistung (P _{N,el})	Bauliche Abmessungen			
		Nabenhöhe (NH)	Rotordurchmesser (RD)	Rotorblattlänge (RL) (0,5 x RD)	Gesamthöhe (GH) (NH + RL)
WEA 1	7.200 kW	119,00 m	162,00 m	81,00 m	200,00 m
WEA 2	7.200 kW	119,00 m	162,00 m	81,00 m	200,00 m
WEA 3	7.200 kW	164,00 m	172,00 m	86,00 m	250,00 m
WEA 4	7.200 kW	119,00 m	162,00 m	81,00 m	200,00 m

Tabelle 2

Diese immissionsschutzrechtliche Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG die folgenden Entscheidungen ein:

- Baugenehmigung der Stadt Warendorf nach der BauO NRW,
- Entscheidung der Stadt Warendorf nach DSchG NRW,
- Zustimmung nach § 14 Abs. 1 LuftVG.“

Der Genehmigungsbescheid ist unter Aufnahme von Nebenbestimmungen und Hinweisen zum Baurecht, Immissionsschutzrecht, Naturschutzrecht, Wasser- und Bodenschutzrecht, Luftfahrtrecht, Arbeitsschutzrecht, Bodendenkmalrecht, Straßenverkehrsrecht sowie zur Kampfmittelfreiheit ergangen.

Der Genehmigungsbescheid liegt nach Bekanntmachung vom 20.01.2025 bis einschließlich 03.02.2025 während der Dienststunden bei folgenden Behörden aus:

Kreis Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf im Raum B2.20:

montags bis donnerstags	08:00 Uhr – 16:00 Uhr
freitags	08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Rathaus der Gemeinde Everswinkel, Am Magnusplatz 30, 48351 Everswinkel, 2. Obergeschoss:

montags bis freitags	08:00 Uhr – 12:30 Uhr
montags	14:00 Uhr – 18:00 Uhr
mittwochs	14:00 Uhr – 16:00 Uhr

Rathaus der Gemeinde Ostbevern, Am Rathaus 1, 48346 Ostbevern, 2. OG im Zimmer 2.19:

montags – freitags	08:00 Uhr – 12:00 Uhr
montags + dienstags	14:00 Uhr – 16:00 Uhr
donnerstags	14:00 Uhr– 18:00 Uhr

Zusätzlich ist der Bescheid im Internet unter www.kreis-warendorf.de (Aktuelles - Bekanntmachungen - Immissionsschutz) sowie auch über das zentrale UVP-Portal des Landes NRW unter www.uvp-verbund.de einsehbar.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber Dritten als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats Klage beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster erhoben werden.

Die Klage hat keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage nach § 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO kann gemäß § 63 Abs. 2 Satz 1 BImSchG nur innerhalb eines Monats beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster gestellt und begründet werden.

Kreis Warendorf
Im Auftrag
gez. Eickmeier